

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 5

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ich fast zu Fuß hätte hingehen können. Aber um von Horn, wo meine Familie wohnte, nach Wilhelmsdorf zu gelangen (10 Stunden Entfernung), brauchte ich fast einen ganzen Tag und mußte dazu die Eisenbahn, das Dampfschiff, wieder die Eisenbahn und schließlich noch drei Stunden lang die Post benutzen, und das war eine umständliche Reise! Viele Leute, welche Zöglinge nach Wilhelmsdorf begleiten mußten, haben sich schon über diese Reise beklagt, aber Wilhelmsdorf, welches jährlich von etwa 2000 Personen besucht wird, hat noch keine Eisenbahnlinie in seine Nähe erhalten und ist doch 3 bis 4 Stunden von jeder Stadt entfernt. Die Wilhelmsdorf am nächsten liegende Bahnstation Königseggwald ist 1½ Stunde entfernt. Eine 2-pläßige Post fährt dahin, und um diese Nebenstation zu erreichen, muß man bei der weitem Eisenbahnfahrt wieder zweimal umsteigen.

Zweimal habe ich den 6 Stunden weiten Weg von Wilhelmsdorf bis zum Bodensee (Friedrichshafen) allein zu Fuß gemacht. Es geht stets abwärts und man hat die lieben Schweizerberge vor sich. Zuletzt entschloß ich mich, das liebe Wilhelmsdorf, in welchem ich zu verschiedenen Zeiten 10 Jahre mitgearbeitet hatte, und mit Sack und Pack, d. h. mit meinen eigenen Möbeln, zu meiner lieben Mutter, die ein kleines Landhaus nahe am Ufer des Bodensees gekauft hatte, zurückzukehren.

Mit Wilhelmsdorf blieb ich in freundschaftlicher Verbindung durch Briefwechsel. 1881 bin ich heimgekehrt. 1888, zum 50-jährigen Jubiläum der Taubstummenanstalt, machte ich den ersten Besuch dorthin. Einige ehemalige Schüler aus der Ostschweiz begleiteten mich, darunter der erste Anstaltszögling, Ami Lang, ein stattlicher, noch rüstiger Schuhmachermeister aus Kurzriedenbach bei Konstanz. Durch Fleiß, Geschicklichkeit und Sparsamkeit war dieser Taubstumme ein glücklicher, wohlhabender und geachteter Mann geworden und hat nun Frau und Kinder. Was wäre ohne Unterricht aus ihm geworden? Wohl nur ein brauchbarer Arbeiter, sein Leben lang Geselle. Ob Ami Lang noch lebt und diese Blätter liest? Ich glaube es nicht, denn er wäre jetzt 82 Jahre alt.

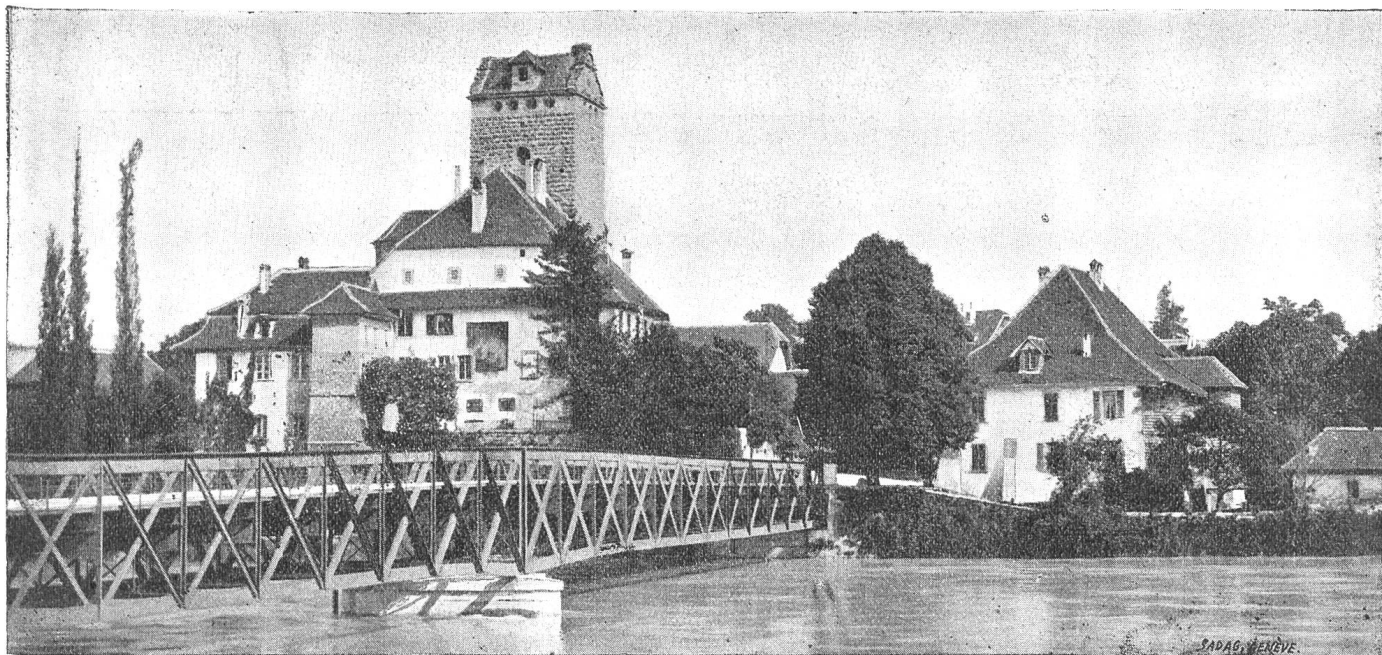
Fortsetzung folgt.

Aus der Taubstummenwelt

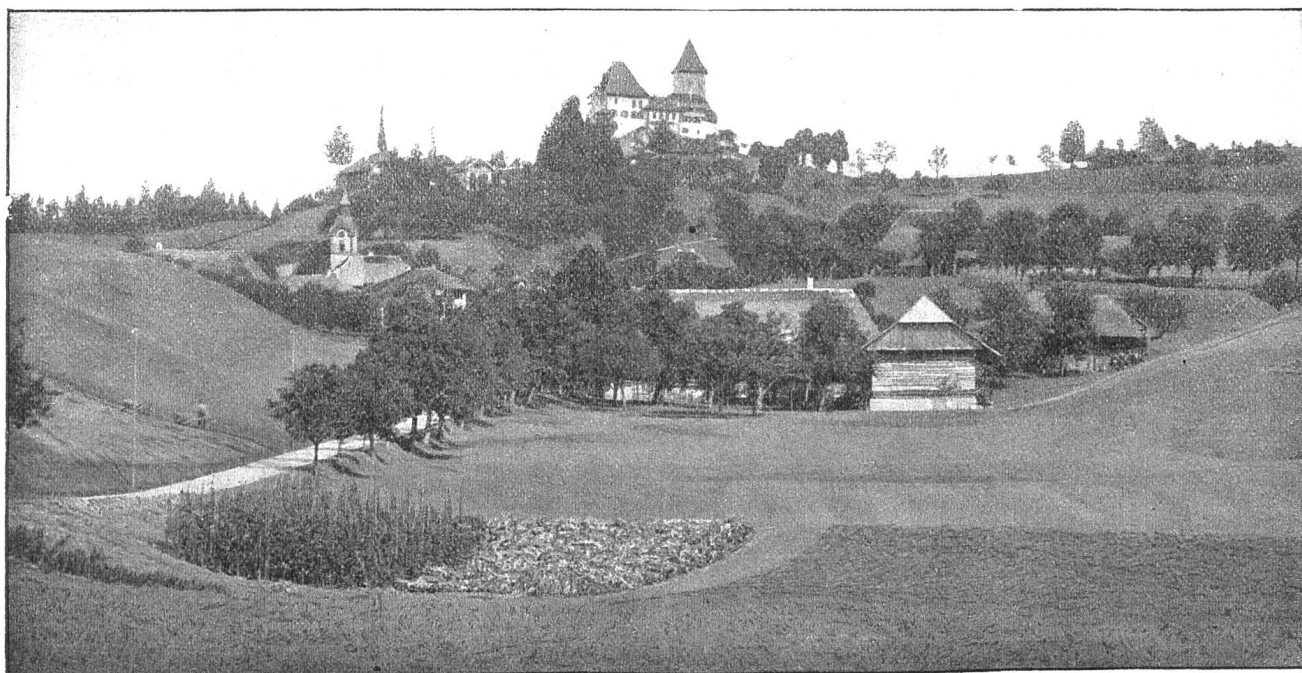
Taubstummenanstalt Liebenfels bei Baden.

„Was ist mit der?“ wird mancher Leser fragen, „sie ist ja aufgehoben“. Gewiß, aber an ihre Stelle ist die Stiftung Taubstummenanstalt Liebenfels getreten. Was will die? Etwas sehr Gutes. „Sie hat den Zweck, taubstummen Kindern beiderlei Geschlechts aus dem Bezirk Baden und, sofern die Mittel ausreichen, auch aus den übrigen Bezirken des Kantons durch Versorgung in entsprechenden Anstalten Erziehung und Unterricht zu vermitteln und ihnen nachher durch Förderung ihrer beruflichen Ausbildung das Fortkommen zu ermöglichen. Sie ist also eine sehr wohlthätige Einrichtung und berufen, manchem Armen die Erziehung eines taubstummen Kindes zu erleichtern. Sie wird durch eine 5-köpfige Kommission geleitet, die vom Gemeinderat Baden (3 Mitgl.) und vom Reg.-Rat (2 Mann) gewählt wird. Die Stiftung wird errichtet aus dem gesamten Vermögen der bisherigen Taubstummenanstalt und aus allfälligen Geschenken und Stiftungen. Auf diese Bestimmung sei die Einwohnerschaft von Stadt und Bezirk Baden recht angelegentlich aufmerksam gemacht. Bei der Abfassung von Testamenten, bei Vergabungen gelegentlich einer Erbschaftsteilung, bei Verteilung des Jahresgewinns einer gut rentierenden Gesellschaft u. dergl. bietet sich Gelegenheit, der Stiftung zu gedenken. Sie hat heute schon eine ganze Anzahl Kinder unter ihren Fittichen, zunächst einmal die ehemaligen Zöglinge, welche in andern Anstalten untergebracht sind. Für sie wird der Mehrbetrag des Kostgeldes bezahlt, der am neuen Unterkunftsort gegenüber dem Liebenfels zu entrichten ist. Dann spendet sie dem Armen Erziehungsverein Beiträge von je 100 Fr. an die Erziehungskosten taubstummer Kinder und einigen selbstzahlenden Vätern Zuschüsse an die Anstaltskosten. Noch sind gewiß viele Eltern taubstummer Kinder, welche vom Vorhandensein der Stiftung nichts wußten. Sie mögen sich melden beim Präsidenten, Hrn. Feuch, Alpenstraße, Zürich, oder beim Kassier, Hrn. Verwalter Hasler, Seminar Wettingen. Weitere Mitglieder der Kommission sind die Herren Architekt Dorer, Baden, Ammann Wild, Turgi, und Pfarrer Merz, Baden. Zur Entgegennahme von größeren und kleineren Beiträgen sind die Mitglieder selbstverständlich ebenfalls gerne bereit! Mz.

Zwei bernische Schlösser.



Schloss Harwangen.



Schloss Trachselwald

An die Subventionäre¹ der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ wurde folgendes Rundschreiben erlassen:

I.

Bern, den 3. Februar 1911.

P. P.

Unserm Versprechen gemäß unterbreiten wir Ihnen umstehend den Geschäftsbericht² über die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ für das Jahr 1910. Die Höhe der Ausgaben erklärt sich daraus, daß auch einige unbezahlt gebliebene Posten vom Jahr 1909 her mitberichtigt worden sind. Dieses Jahr werden sich die Auslagen voraussichtlich verringern. Zum erstenmal in dem 5-jährigen Bestehen unseres Blattes blieb jedes Defizit aus.

Schon lange wünschten wir sowohl die Taubstummenzeitungskasse als auch den jetzt Fr. 10,000 betragenden Taubstummenheimfonds in einer Hand und an einem Ort zu haben. Nun hat Herr P. von Greyerz, Notar in Bern, Zeughausgasse 14, beide Kassen in freundlicher Weise zur Verwaltung übernommen, und Herr Lauener, Vorsteher in Münchenbuchsee, ist hierdurch entlastet worden. Ihm gebührt für seine bisherige treue und opferwillige Besorgung der Subventionen ein besonderer Dank!

Mit der herzlichen Bitte, unserer gemeinnützigen, für die schweizerische Taubstummenschaft so wichtigen Zeitung, welche steter finanzieller Unterstützung bedarf, ihr Wohlwollen zu bewahren, begrüßt sie mit Hochachtung

Eugen Sutermeister,

Landeskirchlicher Taubstummeprediger des Kantons Bern, Verleger und Redaktor der „Schweiz. Taubstummenzeitung“.

II.

Auf Wunsch des Herrn Eugen Sutermeister bestätige ich Ihnen gerne, daß der Genannte mir letzter Tage den Fonds für ein Taubstummenheim im Betrage von Fr. 10,000, sowie ein Sparheft zugunsten der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ zur Verwaltung übergeben und mich mit dem Einzug der von Ihnen garantierten Beiträge für die Taubstummenzeitung beauftragt hat.

Hochachtend: P. v. Greyerz, Notar.

¹ subventionieren = unterstützen.

² Dieser Bericht wird hier nicht abgedruckt, weil er nur für die Subventionäre dieses Blattes bestimmt war. Doch so viel sei gesagt, daß nur die Hälfte der gehörlosen Leser das Blatt selbst zu bezahlen im Stande ist!

Keine Fremdwörter brauchen,
wenn man sie weder zu schreiben noch zu
reden versteht.

Schon im ersten Jahrgang unseres Blattes (1907), Seite 43—44, ist euch erklärt worden, was «Refusé» heißt. Es bedeutet auf deutsch „Abgewiesen“ (Zurückgeschickt). Wer das Wort Refusé nicht im Kopf behalten kann, wer ungewiß ist, wie dasselbe geschrieben werden muß, der brauche lieber das ehrliche deutsche Wort „Abgewiesen“ oder „Nicht angenommen“. Ich habe die verschiedenen Schreibfehler aufgeschrieben, welche auf den zurückgeschickten Nachnahmekarten oder Zeitungsnummern gestanden sind:

Rebise	Refiert
Refidiert	Rebustiert
Refasse	Refüttert
Refure	Revisiert
Refuziert	Rebütiert
Refusirt	Refubiert
Refüße	Rebuse
Refisirt	Revesiert

Warum sich in den Irrwald dieser falschen fremden Ausdrücke begeben, wenn man doch deutsch sprechen und schreiben gelernt hat!

☛ Anzeige. ☛

Am Sonntag den 12. März, nachmittags 3 Uhr, wird von mir im Schulhaus zu Gümli bei Bern ein Taubstummengottesdienst abgehalten, wozu auch die in der Stadt Bern wohnenden Taubstummengemeinde freundlich eingeladen werden. Nachher findet eine gemütliche Vereinigung beim Tee statt.

Johann Ulrich Stutz. †

Am 29. Januar hat in Wängi, Kt. Thurgau, ein Schicksalsgenosse sein Zeitliches gesegnet: Joh. Ulrich Stutz, ein einstiger Zögling der Taubstummenanstalt Riehen (1860—1867). Er erreichte ein Alter von 66 Jahren. Ein volles Jahr war er leidend und arbeitsunfähig infolge eines Magenübelns und dazu gesellte sich noch eine Leberkrankheit. Mit großer Geduld und Ergebung fügte sich der gute Alte mit dem silberweißen Haar in sein Schicksal. Den letzten Taubstummengottesdienst in Berg am 7. August 1910 machte unser Ulrich trotz seinem leidigen Zustande noch mit (siehe Photographie in Nr. 17, Seite 136, obere Reihe, von links nach rechts, der fünfte Mann mit dem breitkrämpigen Filzhut). Der Verstorbene arbeitete zirka 20 Jahre bei der gleichen Firma, Stierlin u. Co., mechanische Seidenweberei in Jakobsthal, seinem Geburtsort, und galt als ein stiller, arbeitssamer Mann. Sein Tod war ein sanftes Einschlummern ins bessere Jenseits. Röm. 14, 8. H-r.

Die schweizerischen Taubstummenanstalten im Jahr 1911.

Kanton	Ort	Vorsteher	Gegründet im Jahr	Lehr- kräfte	Schüler	Bemerkungen
Margau	Landenhof bei Unterentfelden	Jakob Fritsch	1836	3	38	Privat
Margau	Bremgarten	Schwester Rustica	1889	5	55	Nur für Schwachbegabte. Privat
Basel	Niehen	Heinrich Heuser	1839	5	45	Privat
Basel	Bettingen	Julius Ammann	1860	1	15	Nur für Schwachbegabte. Privat
Bern	M'buchsee	Adolf Lauener	1822	8	92	Nur für Knaben. Staatlich
Bern	Wabern	August Gufelberger	1824	7	70	Nur für Mädchen. Privat
Freiburg	Greizerz	Schwester Marguerite	1890	5	53	Privat
St. Gallen	St. Gallen	Wilhelm Bühr	1859	10	98	Privat
Genf	Genf	Eduard Junod	1836	1	8	Privat
Luzern	Hohenrain	J. C. Estermann	1832	9	87	Privat
Tessin	Locarno	Schwester S. Ferrari	1890	3	35	Privat
Vaud	Moudon	L. Forestier	1811	2	20	Privat
Wallis	Gerundon	Schwester Bernalda	1894	7	75	Privat
Zürich	Zürich	Gottlieb Kull	1825	6	58	Staatlich
Zürich	Turbenthal	Peter Stärkle	1905	4	41	Nur für Schwachbegabte. Privat
				76	790	

Briefkasten

An viele! Herzlichen Dank und ein „Vergelts Gott!“ für die Marken- und Stanniolsendungen! Und die freundliche Bitte, bis zum nächsten Januar weiter sammeln zu wollen! Denket nicht, es sei zu wenig, was Ihr zusammenhäufen könnt, sondern denket vielmehr: Wenn jeder von den 950 Lesern mir jährlich auch nur 300 Gramm Stanniol schickt, so macht das schon 285 Kilo!

Nehmet mit diesem allgemeinen Dank vorlieb (Einige haben gefragt, ob ich ihre Sendung erhalten). Ich würde zu viel Porto und Karten verbrauchen müssen, wenn ich jedem einzelnen Geber persönlich danken sollte; dies würde das Liebeswerk auch unnötig verteuern.

A. K. in M.-Mh. Einbanddecken kann ich leider nicht verschenken! Ich verkaufe sie so wie so zu billig, so daß die Herstellungskosten kaum gedeckt werden! Wer will den Weber anstellen, für den ich inserieren soll?

M. H. in M. Ich mag nicht an Privatpersonen verraten, an wen wir das Stanniol verkaufen. Dieses soll man lieber uns geben. Wer Stanniol für seine eigene Tasche verkaufen will, der soll selbst zusehen, wo er es los wird!

J. M. in L. „Sei ruhig, bleibe ruhig, mein Kind!“ Es besteht eine Subventionskasse für unser Blatt, daraus wird auch dein Exemplar bestritten.

A. St. in L. Danke für die Nachfrage; bei uns ist alles wohl. Ihnen wünschen wir baldigste Besserung.

E. L. in B. Wie oft muß ich sagen, daß ich keine Taubstummenkalender mehr herausgebe! — Mitte März erhalten Sie nach Wunsch eine Ganzjahr-Nachnahme. Wenn ich Ihnen „brieftlich antworten“ soll, so müssen Sie auch eine Zehner-Briefmarke beilegen! Ich

wiederhole, es ist mir nicht möglich, jedem der Hunderte von Lesern einen Brief zu schreiben! — Auch andere hatten große Freude an dem Bild.

B. J. in S. Danke für Ihr Plauderbriefchen. Das ist viel Leid in Ihrer Familie. Da ist man doppelt dankbar, wenn man selbst lesen, schreiben, reden und arbeiten kann.

E. H. in S. Es freut mich, daß Sie den Eltern ein guter Sohn sind und etwas Rechtes gelernt haben.

Herr **Fritz Maurer**, Schneidermeister (gehörlos), Narberberggasse 26 in **Bern**, sucht für sofort einen taubstummen Gesellen.

Friedr. Hässig, Elms (St. Gallen)
— Uhren, Bijouterie und Optik —

Empfehle mein schönes Lager in Uhren jeder Art, Gold- und Silberwaren und in optischen Artikeln. Ferner besorge ich aller Art Reparaturen zu billigsten Preisen. Auf neue Artikel gebe 10%, auf Reparaturen 5%; aber dieser Kredit kann nur von 3 Franken an gewährt werden und die Prozente fallen dem Fond für das Taubstummenheim zu. Prospekte versende gerne auf Wunsch. Es empfiehlt sich bestens ein Freund der Taubstummenache
Friedr. Hässig.

Ein Hut verwechselt!

Nach dem Taubstummen-Gottesdienst am 12. Februar in Langenthal wurde nach dem Tee im Blaukreuz-Lokal von einem Taubstummen ein schwarzer Filzhut verwechselt. Es wird gebeten, denselben umzutauschen bei Herrn Karl Fankhauser in Wangen an der Aare (durch die Post zu schicken, er wird dann auch das gleiche tun!).